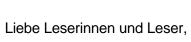
Newsletter von Sabine Dittmar, MdB

BERLIN AKTUELL

Berlin, 15. Januar 2021





ich freue mich Sie über die erste Sitzungswoche in diesem Jahr informieren zu können und wünsche Ihnen ein gutes und insbesondere gesundes Jahr 2021.

Die Bilder vom Sturm auf das Kapitol in Washington sind verstörend. Demokratiefeinden in der Heimat wie international entgegenzutreten ist allererste Bürgerpflicht. Mit der Amtsübernahme Joe Bidens verbinden sich zahlreiche Hoffnungen. Es liegt jedoch auch an Europa die transatlantischen Beziehungen mit neuem Geist zu erfüllen.

Corona nervt. Doch aufgeben ist keine Option. Die Pandemie können wir nur gemeinsam besiegen, indem wir uns und unsere Liebsten weiterhin schützen. Hauptthema der verkürzten Plenarwoche war der Start der Nationalen Impfstrategie. Inzwischen werden zwei Impfstoffe durch fleißiges medizinisches Personal geimpft. Ein weiterer ist in Prüfung. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Impfdosen nimmt stetig zu. In Bayern können Sie sich hier für die Impfung registrieren.

Wir sind unserem medizinischen Personal zu großem Dank verpflichtet. Wir vertrauen unseren Heldinnen und Helden, die täglich zahlreiche Leben schützen. Eine Impfpflicht für Pflegekräfte á la Markus Söder lehne ich strikt ab. Der Pessimismus hinsichtlich der Impfbereitschaft von Pflegerinnen und Pflegern entbehrt jeglicher Grundlage und wirkt wie ein Schlag ins Gesicht der Angestellten.

Eltern, die in den vergangenen und kommenden Wochen ihre Kinder zu Hause betreuen müssen, brauchen unsere Unterstützung. Die Ausweitung des Kinderkrankentagegeldes ist folgerichtig. Weitere Schritte, die wir in der Pandemiebekämpfung künftig gehen wollen, waren auch Thema der SPD-Fraktionsklausur am vergangenen Wochenende. Die Beschlüsse finden Sie hier.

Corona beeinflusst auch die Organisation der anstehenden Wahlen. Präsenzversammlungen zur Ermittlung der Wahlkandidaten können nicht stattfinden, Fristen sind in Teilen nicht mehr einzuhalten. Der Bundestag hat dies offiziell festgestellt. Nun kann das Bundesinnenministerium mit Zustimmung des Bundestages krisenbedingt abweichende Regelungen, wie z.B. Online-Verfahren, schaffen.

Ich wünsche Ihnen eine spannende Lektüre, Ihren Familien ein schönes Wochenende und bleiben Sie bitte gesund!

Ihre	Jasmi	Bitter
	Tot More	Ottioned

In dieser Ausgabe:

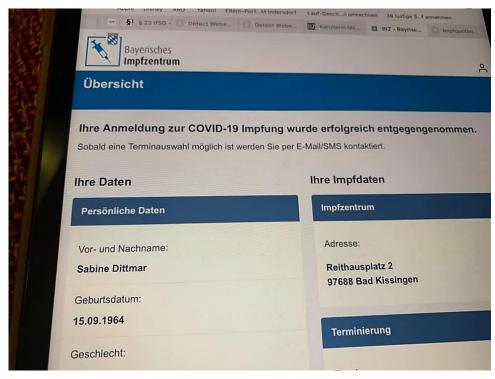
Sabine Dittmar, MdB - Platz der Republik 1 – 11011 Berlin – <u>sabine.dittmar@bundestag.de</u> – Tel. 030 / 227-71810 www.sabine-dittmar.com

1

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB





Fotoder Woche

2

Impfen schützt. Mit jeder Impfung gehen wir einen entscheidenden Schritt in der Pandemiebekämpfung. Registrieren Sie sich jetzt <u>online</u> und helfen Sie den Impfzentren. Bild: Büro Dittmar

Statement

der Woche

"Es wäre selbstgerecht, jetzt allein mit dem Finger auf Amerika zu zeigen. Auch bei uns, in Hanau, Halle, auf den Stufen des Reichstags, haben wir erleben müssen, wie Hetze und aufrührerische Worte in hasserfüllte Taten umschlagen."

Heiko Maas, Außenminister,

zur Bedeutung des Sturms auf das Kapitol und Hassrede für Deutschland.

Highlights der nächsten Tage

Wann	Wo	Was
18.01. 16:30 Uhr- 17:30 Uhr	Online, <u>hier</u> auf Instagram	"Corona – wie weiter?" Eine Online- Diskussion mit Bernd Rützel zur aktuellen Lage

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Die Kinderkrankentage werden verdoppelt

Die Schul- und Kitaschließungen aufgrund der Corona-Pandemie sind für Eltern eine große Belastung. Nun bekommen sie zusätzliche Unterstützung.

Um die Eltern in der Pandemie zu entlasten, hat der Bundestag in dieser Woche die Verdopplung der Kinderkrankentage beschlossen. "Mit unserem heutigen Beschluss weiten wir den Anspruch auf das Kinderkrankengeld aus. Damit schaffen wir eine schnelle und rückwirkende Lösung, die den Eltern die nötige Planungssicherheit gibt", sagte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Bärbel Bas. "Die Eltern, die ihre Kinder pandemiebedingt zu Hause betreuen müssen, brauchen dringend Unterstützung und die bekommen sie jetzt", so Bas.

Gesetzlich versicherte Eltern können im Jahr 2021 pro Kind und Elternteil 20 statt 10 Tage Kinderkrankengeld beantragen, insgesamt bei mehreren Kindern maximal 45 Tage. Für Alleinerziehende erhöht sich der Anspruch um 20 auf 40 Tage pro Kind und Elternteil, maximal bei mehreren Kindern auf 90 Tage. Diese neue Regelung gilt rückwirkend ab 5. Januar.

Der Anspruch besteht auch, wenn ein Kind zu Hause betreut werden muss, weil Schulen oder Kitas geschlossen sind, die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben oder der Zugang zum Betreuungsangebot der Kita eingeschränkt wurde. Eltern können das Kinderkrankengeld auch beantragen, wenn sie im Homeoffice arbeiten könnten.

Abgerechnet werden die zusätzlichen Leistungen über die Krankenkassen. Der Bund leistet zur Kompensation dieser Ausgaben zum 1.4.2021 einen zusätzlichen Bundeszuschuss zur Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds in Höhe von 300



Millionen Euro. Wie hoch die Kosten tatsächlich ausfallen, hängt davon ab, wie viele Eltern Kinderkrankengeld beantragen.

Es sei wichtig, dass die Kosten dieser Unterstützungsleistung nicht zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung gehen würden, sagte Fraktionsvizin Bas. "Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Daher ist der vorgesehene Kostenausgleich durch Steuermittel folgerichtig".

Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu:

Wer hat Anspruch?

Anspruchsberechtigt sind gesetzlich versicherte, berufstätige Eltern, die selbst Anspruch auf Krankengeld haben und deren Kind gesetzlich versichert ist. Voraussetzung ist auch, dass es im Haushalt keine andere Person gibt, die das Kind betreuen kann.

Wie muss der Anspruch nachgewiesen werden?

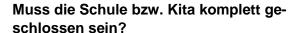
Ist das Kind krank, muss der Betreuungsbedarf gegenüber der Krankenkasse mit einer Bescheinigung vom Arzt nachwiesen werden. Dafür wird die "Ärztliche Bescheinigung für den Bezug von Krankengeld bei Erkrankung eines Kindes" ausgefüllt. Muss ein Kind aufgrund einer Schul- oder Kitaschließung zu Hause betreut werden, genügt eine Bescheinigung der jeweiligen Einrichtung.

Darf der komplette Anspruch für Schuloder Kitaschließungen verwendet werden?

Ja. Die 20 bzw. 40 Tage können sowohl für die Betreuung eines kranken Kindes verwendet werden als auch für die Betreuung, weil die Schule oder Kita geschlossen bzw. die Präsenzpflicht aufgehoben oder der Zugang eingeschränkt wurde.

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Nein, auch wenn die Präsenzpflicht in der Schule aufgehoben, der Zugang zur Kita eingeschränkt wurde oder nur die Klasse oder Gruppe nicht in die Schule bzw. Kita gehen kann, haben Eltern Anspruch.

Besteht der Anspruch parallel zum Anspruch auf Lohnersatzleistungen nach §56 des Infektionsschutzgesetzes?

Nein, wenn ein Elternteil Kinderkrankengeld beansprucht, ruht in dieser Zeit für beide Elternteile der Anspruch nach §56 des Infektionsschutzgesetzes.

WIRTSCHAFT

Neue Spielregeln für die Internetgiganten

Die Spielregeln für Internetgiganten werden verschärft: Mit der Verabschiedung der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen müssen sich die großen digitalen Plattformen wie Google, Amazon oder Facebook neuen Regeln unterwerfen.

Digitalisierung hat viele Vorteile - und sie hat zu großen Produktivitätsfortschritten geführt. Allerdings wurden in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen monopolartige Strukturen begünstigt. Einige wenige sehr, sehr große digitale Plattformunternehmen bestimmen den Markt in Angebot und Nachfrage. So verhindern sie einen fairen Wettbewerb.

Mit der Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) wird jetzt ein scharfes Schwert geschaffen, um eben diese großen digitalen Plattformen mit ihrer überragenden marktübergreifenden Bedeutung besser regulieren zu kön-



nen. Das Ziel ist: ein besserer und gerechterer Wettbewerb - von dem alle profitieren.

Mit dem neuen Paragrafen 19a GWB wird der Handlungsspielraum des Bundeskartellamts an entscheidender Stelle erweitert und verschärft: künftig kann proaktiver gehandelt und diesen Unternehmen wettbewerbsschädigendes Verhalten bereits vorab untersagt werden. Der neue Paragraf erlaubt es dem Kartellamt erstmals, eine "überragende marktübergreifende Bedeutung" von Digitalplattformen festzustellen und ihnen daraufhin bestimmte Praktiken zu untersagen.

Beispielsweise soll sichergestellt werden, dass die Internetriesen ihre eigenen Produkte auf ihren Plattformen nicht bevorzugt vor Produkten von Konkurrenten anbieten. Bei der Darstellung von Suchergebnissen sollen Konzerne Angebote von Wettbewerbern nicht schlechter behandeln dürfen als die eigenen Produkte. Kartellverfahren sollen beschleunigt werden, damit die Behörden zügiger für einen fairen Wettbewerb sorgen können.

Mit der Novelle werden nicht nur innovative Standards gesetzt, das deutsche Wettbewerbsrecht wird auch fit für die digitale Realität gemacht. Der Präsident des Bundeskartellamtes, Andreas Mundt, begrüßte den Parlamentsbeschluss. "Der deutsche Gesetzgeber ist hier international Vorreiter." Ähnliche Instrumente würden zwar auch auf europäischer Ebene diskutiert, aber der Gesetzgebungsprozess stehe hier noch ganz am Anfang. "Wir werden künftig bestimmte Verhaltensweisen der Big-Tech-Unternehmen schon früher untersagen können, also quasi bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist."

Deutschland dürfte mit diesem Gesetz weltweit eine Vorreiterrolle einnehmen und international die Spielregeln der Digitalisierung und Globalisierung entscheidend mitbestimmen. Dies ist nicht zuletzt an dem

5

BERLIN AKTUELL

Newsletter von Sabine Dittmar, MdB



Weltweit stehen Parlamente, Regierungen und Behörden vor der Herausforderung, den wettbewerbsschädigenden Verhaltensweisen digitaler Plattformen Einhalt zu gebieten und zugleich Marktchancen und neue Geschäftsfelder für junge Unternehmen zu erhalten.

